

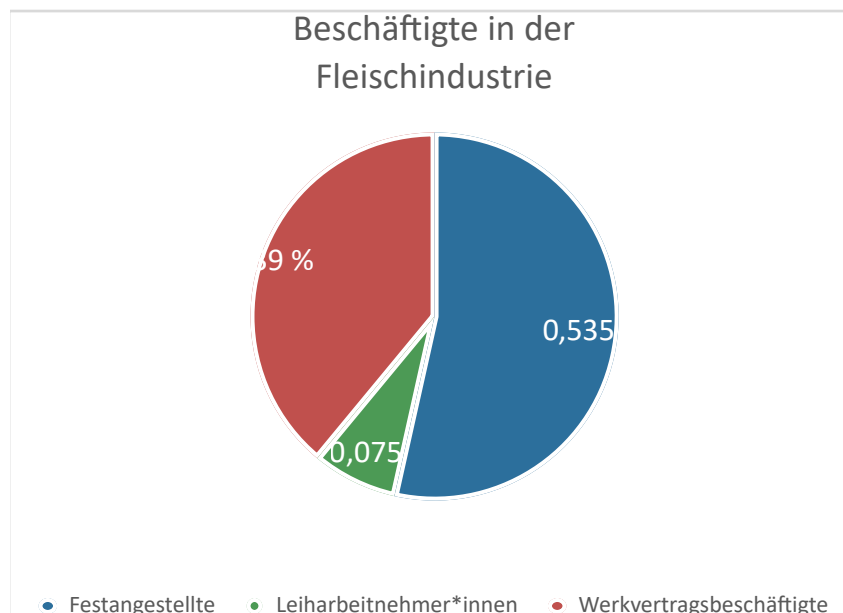
Fleischindustrie: Etwa jeder zweite Beschäftigte in Leiharbeit oder Werkvertrag

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage „Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie“ (Drs. 19/22712) von Jutta Krellmann u.a., DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Etwa sieben von zehn Beschäftigten in der Fleischindustrie arbeiten als Leiharbeiternehmer oder Werkvertragsbeschäftigte: Der Anteil der Leiharbeiternehmer/innen in der Fleischindustrie lag nach Selbstauskunft der Unternehmen, die die „Selbstverpflichtung für attraktivere Arbeitsbedingungen“ unterzeichnet haben, in den letzten Jahren zwischen fünf und zehn Prozent (Mittelwert 7,5 Prozent).

Werkvertragsunternehmen in der Fleischindustrie stellen rechnerisch 39 Prozent der Beschäftigten und machen ein Drittel aller Unternehmen in der Branche aus. Während die Bundesregierung eine Erhebung spezifischer Werkvertragsformen für einzelne Branchen oder Wirtschaftszweige 2019 aus wirtschaftlichen Gründen für nicht sinnvoll hielt und angab keine Erkenntnisse vorliegen zu haben, verweist sie nun 2020 auf Zahlen über Werkvertragskonstellationen durch die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN).



Beschäftigte in der Fleischindustrie haben 2019 durchschnittlich über ein Drittel weniger (- 36 Prozent) verdient, gegenüber dem Medianeinkommen in der Gesamtwirtschaft. Männer in der Fleischindustrie verdienen durchschnittlich 34 Prozent weniger als in der Gesamtwirtschaft, Frauen 38 Prozent weniger. Die Einkommen in der Fleischindustrie sind von 2008 auf 2019 weniger stark gestiegen als in der Gesamtwirtschaft (+ 24 Prozent zu 28 Prozent). Während die Einkommen der Frauen in der Branche mit 34 Prozent annähernd so stark gewachsen sind wie in der Gesamtwirtschaft (+39 Prozent), sind die Einkommen der Männer lediglich um 14 Prozent angestiegen.

Die Zahl der Beschäftigten in der Fleischindustrie steigt kontinuierlich an. In der Gesamtbranche ist die Zahl der Beschäftigten von 2008 bis 2019 um 4 Prozent angestiegen. Im Teilbereich der Schlachthöfe lag der Anstieg bei etwa einem Fünftel, während er im Teilbereich Fleischverarbeitung annähernd konstant blieb. Dagegen ist die Anzahl der Auszubildenden im selben Zeitraum um knapp 60 Prozent zurückgegangen.

Bis 2019 lagen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Wohnsituation der Beschäftigten vor außer der Selbstverpflichtung der Fleischindustrie. Branchenspezifische Auswertungen für die Fleischbranche aus den Ländern liegen der Bundesregierung nur für Nordrhein-Westfalen in Form eines Berichtes des dortigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 7. Juli 2020 an den NRW-Landtag vor. Weiterhin hat die Bundesregierung keine eigenen Ergebnisse, da nach ihrer Aussage die Wohnaufsicht in die Zuständigkeit der Länder fällt.

O-Ton Jutta Krellmann, MdB, Sprecherin für Mitbestimmung und Arbeit, DIE LINKE im Bundestag:

„Schluss mit der Überausbeutung in der Fleischbranche. Arbeit zu Dumpingbedingungen macht krank. Werkverträge und Leiharbeit, beides gehört verboten. Wird nur ein Dumpingmodell untersagt, weichen die Arbeitgeber auf ein anderes aus. Diesen Teufelskreis gilt es ein für alle Mal zu durchbrechen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz der Bundesregierung muss so schnell wie möglich beschlossen werden. Es geht in die richtige Richtung. Dieses Schutzgesetz ist auch deshalb notwendig, um die Beschäftigten in den Fleischfabriken vor der anrollenden Corona-Welle zu schützen. Unfassbar, dass es von der Wirtschafts-Lobby aufgehalten wurde. Da fehlt jegliches Unrechtsbewusstsein. Es darf nicht sein, dass schon wieder die Profite der Fleischkonzerne über die Gesundheit der Beschäftigten gestellt werden. Die Fraktion DIE LINKE muss gemeinsam mit Gewerkschaften, Parteien und anderen gesellschaftlichen Kräften diese Blockade durchbrechen“.

Ergebnisse im Einzelnen:

- **Die Anzahl der Beschäftigten in der Fleischindustrie** (Schlachten und Verarbeitung) ist von 182.170 im Jahr 2008 auf 189.466 im Jahr 2019 angestiegen (+ 4 %) (s. Frage 1, Tabelle 2 und Drs. 19/11284 Frage 1, Tabelle 2). Anteil an allen Beschäftigten im Folgenden in Prozent in Klammern:

	Anteil					
	geringfügig Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Frauen	Ausländer	unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
2008	34.332 (19%)	48.397 (27%)	99.756 (55%)	16.767 (9%)	24.410 (13%)	30.249 (17%)
2019	23.797 (13%)	55.660 (19%)	91.354 (48%)	56.700 (30%)	18.730 (10%)	47.976 (25%)

- **Die Anzahl der Beschäftigten in Schlachthöfen** ist von 29.836 im Jahr 2008 auf 35.235 im Jahr 2019 angestiegen (+ 18 %) (s. Frage 1, Tabelle 3 und Drs. 19/11284 Frage 1, Tabelle 3):

	Anteil					
	geringfügig Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Frauen	Ausländer	unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
2008	3.177 (11%)	4.377 (15%)	10.293 (35%)	3.906 (13%)	3.213 (11%)	4.489 (15%)
2019	2.157 (6%)	4.695 (13%)	10,890 (31%)	17.782 (51%)	4.045 (12%)	6.961 (20%)

- **Die Anzahl der Beschäftigten in der Fleischverarbeitung** ist von 152.334 im Jahr 2008 auf 154.231 im Jahr 2019 gestiegen (+ 1,2 %) (s. Frage 1, Tabelle 4 und Drs. 19/11284 Frage 1, Tabelle 3):

	Anteil					
	geringfügig Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Frauen	Ausländer	unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
2008	31.155 (20%)	44.020 (29%)	89.463 (59%)	12.861 (8%)	21.197 (14%)	25.760 (17%)
2019	21.640 (14%)	50.965 (33%)	80.464 (52%)	38.918 (25%)	14.685 (10%)	41.015 (27%)

- **Die Anzahl der Auszubildenden in der Fleischindustrie (Schlachten u. Verarbeitung)** ist von 10.309 im Jahr 2008 auf 4.228 im Jahr 2019 gesunken (- 59 %) (s. Frage 2, Tabelle 1+5 und Drs. 19/11284 Frage 2, Tabelle 3):
 - Auszubildende Schlachthöfe:

- 2008: 748 (= 7 %)
 - 2019: 477 (= 11 %)
 - Auszubildende Fleischverarbeitung:
 - 2008: 9.561 (= 93 %)
 - 2019: 3.751 (= 89 %)
 - Etwa 3,5 % aller Beschäftigten sind Auszubildenden (1.353.220 von 38.302.144):
 - Etwa 2,2 % aller Beschäftigten in der Fleischindustrie sind Auszubildende (4.228 von 189.466) = -37 %
 - Etwa 1,4 % aller Beschäftigten in der Schlachthöfen sind Auszubildende (477 von 35.235) = -60 %
 - Etwa 2,4 % aller Beschäftigten in der Fleischverarbeitung sind Auszubildende (3.751 von 154.231) = -31%.
- **Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten** an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2019 (s. Frage 3):
 - Gesamt: 28,6 %
 - Fleischindustrie: 19,4 %
- **Der Anteil der Beschäftigten mit überlangen Arbeitszeiten in der Fleischindustrie** (49 h/Woche oder mehr) beträgt 3,7 Prozent im Jahr 2019 (s. Frage 5, Tabelle 7)
- **Der Anteil der Beschäftigten mit Wochenendarbeit in der Fleischindustrie** beträgt 43,9 Prozent im Jahr 2019 (s. Frage 5, Tabelle 8):
 - Männer: 32,4 %, Frauen: 54,0 %
 - Deutsche: 46,0, Ausländer: 37,6 %
- **Der Anteil der Beschäftigten mit Abendarbeit in der Fleischindustrie** beträgt 19,9 Prozent im Jahr 2019 (s. Frage 5, Tabelle 9):
 - Männer: 19,1 %, Frauen: 20,7 %
 - Deutsche: 17,2 %, Ausländer: 28,4 %
- **Der Anteil der Beschäftigten mit Nacharbeit in der Fleischindustrie** beträgt 13,5 Prozent im Jahr 2019 (s. Frage 5, Tabelle 10):
 - Männer: , 21,4 %, Frauen: 6,5 %
 - Deutsche: 10,6, Ausländer: 22,5
- **Der Anteil der Beschäftigten mit Schichtarbeit in der Fleischindustrie** beträgt 13,5 Prozent im Jahr 2019 (s. Frage 5, Tabelle 10):
 - Männer: 21,4 %, Frauen: 6,5 %
 - Frauen: Deutsche: 15,7 %, Ausländer: 29,8 %
- **Das monatliche Median Bruttoentgelt in Euro in der Fleischindustrie** liegt 2019 mit 2.174 um 36 Prozent niedriger als in der Gesamtwirtschaft mit 3.401: (s. Frage 7, Tabellen 13):
 - **Entwicklung Gesamtwirtschaft:**
 - Gesamt: von 2.654 (2008) auf 3.401 (2019) = + 28 %
 - Männer: von 2.884 (2008) auf 3.560 (2019) = + 23 %
 - Frauen: von 2.247 (2008) auf 3.117 (2019) = + 39 %

- Deutsche: von 2.672 (2008) auf 3.509 (2019) = + 31 %
 - Ausländer: von 2.412 (2008) auf 2.614 (2019): + 8 %
 - **Entwicklung Fleischindustrie:**
 - Gesamt: von 1.754 (2008) auf 2.174 (2019) = + 24 %
 - Männer: von 2.056 (2008) auf 2.349 (2019) = + 14 %
 - Frauen: von 1.452 (2008) auf 1.941 (2019) = + 34 %
 - Deutsche: von 1.756 (2008) auf 2.396 (2019) = + 37 %
 - Ausländer: von 1.742 (2008) auf 1.943 (2019) = + 12 %
- **Durchschnittlich Bruttomonatsverdienste** vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in der Fleischindustrie 2019 um 35 Prozent niedriger als in der Gesamtwirtschaft (s. Fragen 8-9, Tabellen 14). Entwicklung in Vollzeitbeschäftigte in Euro :
 - **Gesamtwirtschaft:** von 3.543 (2010) auf 4400 (2019) = + 24 %
 - **Fleischindustrie:** von 2.218 (2010) auf = 2.846 (2019) = + 28 %
- **Die Niedriglohnquote in der Fleischindustrie** ist knapp doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft. Sie liegt 2018 mit 41,6 Prozent um 97 Prozent höher als in der Gesamtwirtschaft mit 21,1 Prozent (s. Frage 10, Tabellen 16-18).
- **Anteil der Beschäftigte im unteren Entgeltbereich** (OECD-Definition: sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte, die weniger als zwei Drittel des Mediangehalts aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten verdienen) ist in der Fleischindustrie im Vergleich zur Gesamtwirtschaft gestiegen (Frage 10, Tabelle 19):
 - Gesamt: von 22,0 % (2008) zu 18,8 % (2019) (- 15 %)
 - Fleischindustrie: von 50,9 (2008) zu 55 % (2019) (+ 8 %)
- **Der Anteil der Leiharbeiter/innen** lag in den letzten Jahren in der Fleischindustrie nach Selbstauskunft der Unternehmen, die die „Selbstverpflichtung für attraktivere Arbeitsbedingungen“ unterzeichnet haben, zwischen fünf und zehn Prozent(s. Frage 12).
- **Werkvertragsunternehmen** machen ein Drittel aller Unternehmen der industriellen Fleischindustrie 2019 aus und beschäftigen fast zwei Drittel der Beschäftigten nach Daten der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) (s. Frage 14-15):
 - Unternehmen „industrielle Be- und Verarbeitung von Fleischwaren“ gesamt: 1.264
 - Vollarbeiter (rechnerisch): 76.057
 - Arbeitsstunden: 119.409.000
 - Werkvertragsunternehmen: 428 (34 % von Gesamt)
 - Vollarbeiter (rechnerisch): 48.244 (39 % von Gesamt)
 - Arbeitsstunden: 75.743.000 (39 % von Gesamt)
- 2019 lagen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über Werkvertragsbeschäftigte in der Fleischindustrie vor (s. Frage 11 und 12 Drs. 19/11284)
- **Erledigte Ordnungswidrigkeitenverfahren** und festgesetzte Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge wegen Verstößen gegen Aufzeichnungspflichten in der Fleischindustrie:

Fleischindustrie	2017	2018	2019
erledigte Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 23 Absatz 1 Nummer 8, 9 AEntG; § 21 Absatz 1 Nummer 7, 8 MiLoG, § 7 Absatz 1 Nummer 2 GSA Fleisch)	19	18	25
festgesetzte Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge	20.250 €	19.715 €	9.500 €

- Ein Verbandsklagerecht kann aus Sicht der Bundesregierung bei individuellen arbeitsrechtlichen Ansprüchen nicht weiterhelfen.
- Laut der Bundesregierung fällt die Wohnsituation der Beschäftigten in die Zuständigkeit der Länder, weshalb der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vorliegen. Zur Wohnsituation der Beschäftigten liegt der Bundesregierung nur für Nordrhein-Westfalen in Form eines Berichtes vor (s. Frage 21a).
- 2019 hatte die Bundesregierung keine Kenntnisse über die Wohnsituation der Beschäftigten. (S. Frage 8 Drs. 19/11441)
- Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über erhöhte Mieten für Unterkünfte der Beschäftigten (s. Frage 21b)